

Bürgermeister Brüning
Gemeinde Neuenkirchen
Hauptstraße 16

48485 Neuenkirchen

Ratsfraktion Neuenkirchen

Manfred Krüger
Fraktionssprecher
Kathrin Horre
Fraktionssprecherin

Emsdettener Str. 13
48485 Neuenkirchen

fraktion@gruene-neuenkirchen.de
0176-49461819

Neuenkirchen, 21.04.2023

Antrag zur Einrichtung eines Klimafonds Neuenkirchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Brüning,

wir bitten Sie, folgenden Antrag in die Beratung der Gremien zu geben.

Um die hochgesteckten Klimaschutzziele zu erreichen und die vielen dafür notwendigen Maßnahmen in Neuenkirchen aktiv zu fördern und umzusetzen, benötigen wir enorme personelle und finanzielle Ressourcen. Diese lassen sich voraussichtlich nicht allein durch gemeindliche Haushaltsmittel aufbringen.

Deshalb beantragen wir, die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

1. die Einrichtung eines „Neuenkirchener Klimafonds“, aus dem zweckgebunden Klimaschutzmaßnahmen und -projekte gefördert werden, die den Weg zur Klimaneutralität unterstützen.
2. die Schaffung einer Haushaltsstelle zur Realisierung des Klimafonds und
3. die Bildung eines Beirates als Entscheidungsgremium zur Verausgabung der Fondsmittel und zur Unterstützung des Klimaschutzmanagements.

Aus diesem „Neuenkirchener Klimafonds“ könnten z.B. gefördert werden:

- Klimaschutzaktivitäten von Schulen, Vereinen und Initiativen
- Maßnahmen zur Energieeffizienz und zur energetischen Gebäudesanierung
- Klimafreundliche Maßnahmen zur Wärmezeugung
- Entwicklung von Nahwärmenetzen
- Maßnahmen zur Erzeugung erneuerbarer Energie
- Maßnahmen zur Stärkung klimafreundlicher Mobilität

- Kunst und Kulturprojekte, die im Zusammenhang mit Klimaschutz und Nachhaltigkeit stehen
- Maßnahmen für die Unterstützung des Klimaschutzmarketings und der Klimaschutzkommunikation
- Personalkosten der Klimaschutzadministration

Die finanzielle Ausstattung eines „Neuenkirchener Klimafonds“ kann durch Spenden und insbesondere durch die freiwillige Kommunalabgabe gem. EEG erfolgen. Das EEG erlaubt Windparkbetreibern direkte Zahlungen an Kommunen (EEG 2021 § 6 und EEG 2023 § 100).

Für Neuenkirchen könnten durch eine freiwillige Abgabe der Windparkbetreiber in Höhe von 0,2 Cent je erzeugter kWh jährlich nennenswerte Summen in den Klimafond fließen. Für die Anlagenbetreiber wird diese Abgabe von den Netzbetreibern refinanziert.

Auch die Betreiber großer PV-Anlagen sollten in die Finanzierung des „Neuenkirchener Klimafonds“ einbezogen werden.

Nachbargemeinden, deren Gebiete sich zumindest teilweise innerhalb eines 2,5 km-Radius um eine Windenergieanlage befinden, sind zu beteiligen.

Die Verwaltung des Fonds übernimmt das Klimaschutzmanagement der Gemeinde. Über die Vergabe der Mittel könnte ein noch einzuberufender Beirat entscheiden. In diesem paritätisch besetzten Beirat könnten vertreten sein: Vertreter*innen der Politik und Verwaltung, Vertreter*innen der Anlagenbetreiber sowie Unternehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen (z.B. der Verein Nachhaltiges Neuenkirchen).

Auf den konstruktiven Dialog zur Einrichtung eines „Neuenkirchener Klimafonds“ mit Vertreter*innen der Gemeinde, den Neuenkirchener Windparks und weiteren potenziellen Spender*innen freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen,
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Manfred Krüger und Kathrin Horre